

Aufsteigen als Sonderpädagoge im GL?

Beitrag von „Seph“ vom 7. März 2024 14:48

Zitat von Dr. Rakete

Wenn man als Studienrat*in auf eine Sonderpädagogenstelle wechselt geht damit eine Umstufung in den GH einher.

Ähm nein. Als StR ist man im höheren Dienst und das erst einmal völlig unabhängig von der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Daran ändert auch eine Abordnung an einer Förder- oder Grundschule erst einmal herzlich wenig. Anders sieht das teilweise aus, wenn man zwar das 2. Staatsexamen für LAG hat, dann aber im gehobenen Dienst eingestellt wird....dann war man aber auch nicht StR.